

EHRUNGSRICHTLINIEN DER STADT OTTERBERG

Vorbemerkung: Das im Folgenden gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf die männliche, die weibliche und andere Geschlechteridentitäten.

Die Stadt Otterberg macht es sich zur Pflicht, Einwohner, Inhaber kommunaler Ehrenämter und aktive sowie ehemalige Bedienstete bei besonderen Anlässen öffentlich auszuzeichnen.

Zur Verwirklichung dieser Absicht wird ein besonderer Haushaltsansatz gebildet, damit das Vorhaben nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch durch Übergabe von Geschenken verwirklicht werden kann.

Die Aushändigung der Ehrengabe, bzw. Veröffentlichung der Belobigung, des Nachrufes, die Kranzniederlegung usw. erfolgt durch den Bürgermeister der Stadt Otterberg bzw. einen Beigeordneten.

Die Richtlinien können nur durch den Stadtrat geändert werden.

1. Auszeichnung von Personen, die sich um das Wohl der Stadt Otterberg besonders verdient gemacht haben.

- a) Einwohner der Stadt Otterberg erhalten bei Vorliegen außerordentlicher Verdienste oder Erfolge auf kulturellem, sportlichem oder gemeinnützigem Gebiet eine öffentliche Auszeichnung.

Der Preis umfasst eine Urkunde und einen Geldpreis.

Die Entscheidung über die Verleihung sowie die Höhe des Geldpreises trifft der Stadtrat. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Ratssitzung, Feierlichkeit der jeweiligen Organisation oder einer speziellen Feierstunde der Stadt Otterberg.

2. Ehrung von Alters- und Ehejubilaren

- a) Altersjubilare

Beim 80. Geburtstag, beim 85. Geburtstag, 90. Geburtstag, 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 15,00 €.

- b) Ehejubilare

Bei der Goldenen Hochzeit (50 Jahre), bei der Diamantenen Hochzeit (60 Jahre) und danach alle fünf Jahre durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 30,00 €.

3. Ehrung von Mitgliedern des Stadtrats

- a) Am 70., 80., 90. und jedem folgenden Geburtstag wird ein Geschenk im Wert von ca. 15,00 € überreicht.
- b) Nach einer Mitgliedschaft von 15 Jahren wird ein Geschenk im Wert von ca. 15,00 € mit Urkunde ausgehändigt.

Nach einer Mitgliedschaft von 25 Jahren wird ein Geschenk im Wert von ca. 25,00 € mit Urkunde ausgehändigt.

Nach einer Mitgliedschaft von 35 Jahren wird ein Geschenk im Wert von ca. 35,00 € mit Urkunde ausgehändigt.

- c) Für Stadtbürgermeister und Beigeordnete, Mitglieder des Stadtrats sowie ehemalige Ortsbürgermeister veröffentlicht die Stadt Otterberg im Falle des Ablebens einen Nachruf im Amtsblatt. Für Stadtbürgermeister und Beigeordnete sowie ehemalige Stadtbürgermeister legt die Stadt am Grab einen Kranz mit Schleifenieder.

4. Ehrung von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten der Stadt Otterberg

Bedienstete erhalten beim 65. Geburtstag ein Geschenk im Wert von ca. 20,00 €.

Bei ehrenvollem Ausscheiden vor dem 65. Lebensjahr kann am Tage des Ausscheidens die gleiche Ehrung erfolgen. Die Entscheidung hierüber trifft der Stadtbürgermeister.

Bedienstete, die nach tarifvertraglichen Vorschriften die 25-jährige und 40-jährige Dienstzeit vollenden, erhalten ein Präsent im Wert von ca. 15,00 €.

Im Falle des Ablebens eines Bediensteten sowie eines ehemaligen Bediensteten, der aus Diensten der Stadt unmittelbar in den Ruhestand getreten ist, veröffentlicht die Stadt Otterberg einen Nachruf im Amtsblatt.

Der Stadtrat kann bei Ereignissen, die in den vorstehenden Richtlinien nicht erfasst sind, im Einzelfall andere bzw. davon abweichende Regelungen beschließen.

Diese Richtlinien wurden vom Stadtrat Otterberg in seiner Sitzung am 08.03.2022 beschlossen.

Otterberg, den 08.03.2022


Martina Stein
Stadtbürgermeisterin